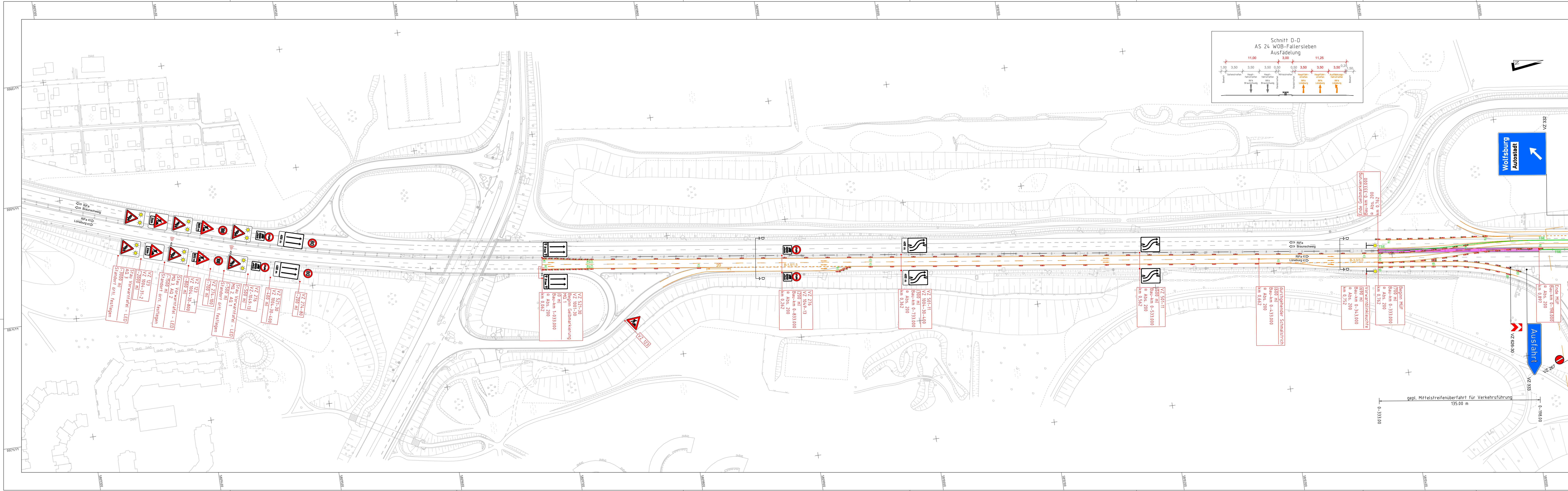




Zeichenerklärung

- a) Querabspernung**
durch Pfeilbaken, Abstand 5 m, Verziehungsmaß 1 : 20, Warnleuchte auf jeder Bake
Einengung auf Breite des Behelfsfahrstreifens
- b) Querabspernung im Bereich von Auffahrten**
Verziehungsmaß 1 : 3, durch Pfeilbaken, Abstand 3 m, Warnleuchte auf jeder Bake
- c) Längsabspernung**
durch Leitbaken, Abstand max. 18 m, ohne Warnleuchte
- d) Längsabspernung**
durch Leitbaken, Abstand max. 18 m, einseitige Warnleuchte auf jeder zweiten Bake
- e) Längsabspernung im Bereich der Einfahrt**
durch Leitbaken, Abstand max. 9 m, einseitige Warnleuchte auf jeder zweiten Bake
- f) Längsabspernung im Bereich der Ein- und Ausfahrt**
durch Leitbaken, Abstand max. 9 m, ohne Warnleuchte
- g) Längsabspernung im Bereich der Ein- und Ausfahrt**
durch Pfeilbaken, Abstand max. 9 m, einseitige Warnleuchte auf jeder zweiten Bake
- h) Verschenkung**
durch Leitbake, Abstand 9 m, Verschenkungsmaß 1 : 20, einseitige Warnleuchte auf jeder Bake
- i) Verschenkung**
durch Pfeilbake, Abstand 9 m, Verschenkungsmaß 1 : 20, einseitige Warnleuchte auf jeder Bake als Aufbaulichanlage (ALA)
- j) (Rück-) Verschenkung**
durch Pfeilbaken, Abstand 9 m, einseitige Warnleuchte auf jeder Bake
- k) Überleitung**
durch Pfeilbaken, Abstand 9 m, einseitige Warnleuchte auf jeder Bake

- 1) Warnlinie gemäß Rn. 1 VwV-StVO zu Z 295
- 2) Sperrung der Fahrbahn mit Z 250 und Z 1028-30 sowie Abspernschranken mit fünf roten Leuchten; Abspernschranken auf gesamter Fahrbahnbreite, zur Durchfahrtmöglichkeit für Baustellenfahrzeuge versetzt anordnen

Allgemeine Hinweise

- Verwendung von Pfeilbaken nur im Bereich von Überleitungen, Verschenkungen und Querabspernungen
- Ausführung Hinweischilder (Sondertafeln) / Ersatzwegweisung gemäß Musterschilderzeichnungen
- Genaue Schilderstandorte in der Örtlichkeit festlegen
- Vorhandene Streckenbeschilderung und Wegweisung der Baustellenbeschilderung und geänderten Verkehrsführung anpassen
- Aufhebung Streckenverbote am Baustellenende der vorhandenen Streckenbeschilderung anpassen
- Wiederholen der Z 274 im Baustellenbereich im Abstand von 1.000 m und im Bereich von Anschlussstellen
- Die Abmessungen, Ausführungsarten und Nummerierungen der Verkehrszeichen entsprechen den Vorschriften der StVO und des Verkehrszeicherkataloges 2021
- Bei Verkehrsführung am Fahrbahnrand sind in Bereichen ohne Schutzzeineinrichtungen grundsätzlich Baken aufzustellen
- Die transportable Schutzzeineinrichtung ist in den Mittelstreifenüberfahrten ausmitten zum Verkehr mit einem Abstand von 0,50 m zum Fahrbahnrand aufzustellen
- Hinweis zu Aufstellvorrichtungen in der Baubeschreibung beachten!

Zeichenerklärung

- Baustellenbereich (Wo 2)
- Baustellenbereich (Rampen)
- bauteilliche Befestigung
- vorübergehende Markierung
(durchgeh. Linie b=15 cm, Streif-Linie b=12 bis 15 cm, Blockmarkierung 30 b=30 cm)
- transportable Schutzzeineinrichtung
- Fahrbeziehung gesperrt
- vorhandene Beschilderung durch rotes Auskreuzen mit mobiler Auskreuzvorrichtung der geänderten Verkehrsführung anpassen
- Ersatzwegweisung

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1			
2			
3			

ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
iPP Ingenieurgesellschaft
Postfach Partner GmbH
Postfach 1000
D 24113 Kiel
Tel. +49 431 61 61 60
info@ipp-group.de www.ipp-group.de

bearbeitet: E. Kugel
Datum: 29.08.2024
gezeichnet: M. Scholz
Datum: 29.08.2024
geprüft: F. Deuringer
Datum: 29.08.2024

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordwest
Außenstelle Wollenbüttel

Friedrich-Seele-Straße 3a
38122 Braunschweig

bearbeitet:
Datum:
bearbeitet:
Datum:

AUSFÜHRUNGSUNTERLAGE

Straße: BAB 39
Nächster Ort: Wolfsburg
von NK: nach NK:
Str.-km: 0+025.000 bis 0+700.000

Station:
Station:

Unterlage / Blatt-Nr.: 16.03.03 / 01
Lageplan bauteilliche Verkehrsführung
Bauphase 02
Ersatzneubau Wo 2 Ost
Maßstab: 1 : 1.000

A 39 - Erneuerung BW WO 2
über DB und Mittellandkanal

Kollater Stand:
Lagebezugssystem: 30G4

Höhenbezugssystem: DHHN2016

1730x120mm